

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postverendung fl. 1.60), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis Spätkens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen

Nr. 51.

Sonntag, 20. December 1896.

27. Jahrg.

## Kundmachungen.

\* \* \*

Die Einschaltungen für die nächste Nummer des Gemeindeblattes sind wegen der Weihnachtsfeierlage bis längstens kommenden Mittwoch abends im Gemeindeamt Zgür Nr. 4 abzugeben.

Dornbirn, am 20. December 1896.

Die Gemeindevorstellung.

Im Nachhange zur hiermitlichen Kundmachung vom 2. d. Mts. Zl. 34 472 wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass laut telegraphischer Mitteilung der königlichen Kreisregierung für Oberbayern der regelmäßige thierärztliche Grenzcontroldienst wegen Rattgehabter Verschuppung der Maul- und Klauenseuche von Tirol nach Oberbayern eingestellt wurde und sohin die Ausfuhr von Klauenthieren aus Tirol nach Bayern gänzlich untersagt ist.

Innsbruck, am 6. December 1896.

R. I. Statthalter für Tirol und Vorarlberg.

Alle Reservemänner und Ersatz-Reservisten des stehenden Heeres, welche laut ihrem Militär-Passe mit 31. Dec. d. Jz. in die Landwehr übertreten, haben sich gemäß § 50, Punkt 3 der W.-B. II. Theil und § 38, Punkt 9 g. W.-B. III. Theil in der Zeit vom **1. bis längstens 21. Jänner 1897** beim Gemeindeamt ihres Aufenthaltsortes schriftlich oder mündlich zu melden und den Militär-Pass zur Berichtigung im Wege des Gemeindeamtes an die Bezirksbehörde des Aufenthaltsortes abzugeben.

Das Gemeindeamt hat diese Meldung im Passe einzutragen und im Landwehr-Evidenz-Protokolle, sowie im Veränderungsauweise pro Jänner 1897 aufzunehmen. Von jener Mannschaft der eigenen Gemeinde, welche sich im Auslande aufhält und von dieser Kundmachung keine Kenntniss erlangt, wollen die Pässe eingeschoben werden.

Am **22. Jänner 1897** sind sämtliche Militär-Pässe anher einzusenden.

Jene Mannschaft, welche in der Gemeinde anwesend ist und die Meldung unterlässt, macht sich strafbar und ist anher anzuzeigen.

Feldkirch, am 3. December 1896.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Schöffgötsch.

## Feuerwerkskörper.

Auf Grund des Gemeindefehlusses vom 3. October 1894 werden die Gewerbetreibenden dringend ersucht, an schulpflichtige

Kinder und anders dem schulpflichtigen Alter kaum entwachsendes Volk keine Feuerwerkskörper zu verkaufen.

Uebrigens wird bei diesem Anlasse darauf aufmerksam gemacht, dass der Verkauf von Feuerwerkskörpern laut § 15 Punkt 11 der Gewerbeordnung ausdrücklich an eine Concession gebunden ist, dass also nicht jede beliebige Gemischtwarenhandlung zu diesem Verlaufe befugt ist.

Dornbirn, am 20. December 1896.

Die Gemeindevorstellung.

## Nachtwache Markt.

Heute, Sonntag den **20. d. Mts.**, abends **8 Uhr**, findet im Gasthause zur Post die **Jahresversammlung der Nachtwache-Concurrenz Markt** statt.

Tagesordnung bildet: 1. Die Nachtwächterwahl. 2. Vorlage der Einzugsliste mit den erhöhten Concurrenzbeiträgen pro 1896. 3. Vorschläge des in der letztjährigen Versammlung gewählten Comites betr. Erweiterung des Concurrenz-Bezirktes.

Dornbirn-Markt, am 20. Dec. 1896.

Jgnaz Risch, Gemeinderath.

Die Gewerbetreibenden werden hiemit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate October, Noobr. und Decbr. mit Ende d. Mts. abzuschließen und bis **10. Jänner 1897** (in Halbbogenformat) an das Gemeindeamt (bei dem Gemeinde-Cassier) abzugeben. Die Anschaffzettel sind mitzubringen. Die Veräumung des bestimmten Termins kann eine längere Verzögerung der Befriedigung zur Folge haben.

Anmerkung. Die Rechnungen bis zum Betrage von einschliesslich fl. 10.— sind kempelfrei, diejenigen im Betrage von über fl. 10.— bis einschliesslich fl. 50.— bedürfen für jeden ganzen Bogen den Stempel von 1 Kreuzer und über mehr als fl. 50.— per Bogen 5 Kreuzer Stempel. — Die der Gebühr entsprechenden Stempelmarken sind vor der Ausfertigung der Rechnung auf der ersten Seite eines jeden Bogens anzufleben und wie bei Quittungen mit dem Texte zu überschreiben, nicht zu durchkreuzen.

Dornbirn, am 20. December 1896.

Die Gemeindevorstellung.

Alle Diejenigen, welche mit Gemeindesteuer, Holzkaufschillingen, Pachzinsen u. noch im Rückhange sind, werden hiemit aufgefordert dieselben bis längstens **15. Jänner 1897** der Vermeidung der Kosten, eventuell Execution, an die Gemeindecasse einzuzahlen.

Dornbirn, am 18. December 1896.

Die Gemeindevorstellung.